

24.März 2004



RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Friewald, Mag. Fasan und Waldhäusl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Feuerweherschule, Neubau
Schulungszentrum in Tulln, LT-190/S-5/5

betreffend **Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren von
der Mehrwertsteuer**

Der Landtag von NÖ hat bereits mehrmals- zuletzt anlässlich der Budgetdebatte zum Budget 2004 die Landesregierung aufgefordert, an den Herrn Bundesminister für Finanzen heranzutreten und diesen zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8 % auf 10 % zu erhöhen oder entsprechende legislative Maßnahmen zu setzen, damit die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer befreit sind oder diese refundiert wird.

Herr Bundesminister Mag. Grasser hat in seinen Beantwortungen eine Umsetzung dieses Anliegens im Zuge von Steuerreformmaßnahmen in einem Gesamtpaket in Aussicht gestellt.

Im Zusammenhang mit der Forderung, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien, wurde angemerkt, dass Gegenstände für Feuerwehrzwecke in der taxativen Aufzählung der Gegenstände und Dienstleistungen, die von der Umsatzsteuer befreit sind, in den Artikeln 13 bis 16 der 6. MWSt – Richtlinie, die das gemeinsame Umsatzsteuerrecht regelt, nicht enthalten seien und es daher EU-rechtlich nicht gedeckt ist, solche Anschaffungen von der Umsatzsteuer zu befreien.

Die im Rahmen der Steuerreform 2005 zu ändernden Gesetze wurden bereits im Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Für das Freiwillige Feuerwehrwesen lässt diese Steuerreform erhebliche Mindereinnahmen bei den Mitteln des Katastrophenfonds erwarten.

Um so mehr erscheint es angebracht zu sein, die Forderungen des NÖ Landtages neuerlich zu bekräftigen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung,

1. an den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei, die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion – Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, den Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs und den Grüne Klub heranzutreten, und diese zu ersuchen, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Steuerreform 2005 die Feuerschutzsteuer von 8 – 10 % erhöht oder, wenn diese Erhöhung nicht durchgeführt werden kann, die Feuerwehr bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer befreit wird;
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Mehrwertsteuerbefreiung der Feuerwehren bei der Anschaffung von Gerätschaften EU-rechtlich möglich wird.“